

Konzeption einer Komplementärwährung „Com“

(Entwurf Stand 04.05.2009)

Diese Konzeption wurde entwickelt von:

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Berger

Heinz-Ulrich Eisner

Prof. Dr. Margrit Kennedy

Prof. Dr. Jürgen Kremer

Dipl.-Volkswirt Hermann Schmauder

Kontakt: hueisner@web.de

Das Umfeld

Nach den derzeit vorliegenden Daten ist anzunehmen, dass die auf uns zu kommende Wirtschaftskrise eine Dimension erreichen wird, die in der Geschichte der Menschheit einzigartig ist. Unserer Auffassung nach ist diese Krise nicht die Folge von Verantwortungslosigkeit und Gier einer Gruppe von Managern oder einer Branche und auch nicht die Folge von politischen Fehlern. Vielmehr ist sie eine zwingende Folge einer Fehlkonstruktion in unserer Währungsstruktur. Die Art und Weise ihres Ausbrechens wurde durch den Bankensektor gestaltet; aber wäre sie nicht jetzt auf diese Weise aufgetreten, dann später auf andere.¹

Wenn die Krise den von uns erwarteten Verlauf nimmt, dann wird die Zahl der Insolvenzen und die Arbeitslosigkeit eine Größenordnung erreichen, welche die Zahlen der 30er Jahre übersteigen und die öffentlichen Haushalte überfordern. Auch in den reichen westlichen Ländern werden große Teile der Gesellschaft in existentielle Notlagen geraten, so dass Gesellschaften, politische Systeme und Staaten drohen destabilisiert zu werden.

Das Konzept

Um diese Entwicklung abzumildern und ein System zu begründen, dass ein solches Szenario in Zukunft vermeidet, schlagen wir vor, ein Zahlungsmittel zu kreieren und zu emittieren, dass die grundlegenden Fehler der existierenden Währungen überwindet: den *Com*. Im Unterschied zu den bestehenden Währungen ist der *Com* als nicht zinstragendes Zahlungsmittel mit einer exakten Geldmengensteuerung durch Emissionsrechte entworfen.

Um eine Größenordnung zu erreichen, die eine gesamtgesellschaftliche ökonomische Relevanz ermöglicht, ist es erforderlich, dieses Zahlungsmittel in Zusammenarbeit mit etablierten Banken zu emittieren und zu verwalten. Auf Grund von rechtlichen Vorgaben wird der *Com* nur als Buchgeld mit Kontenabwicklung und angeschlossenen Kartensystemen betrieben werden.

Um die Regeln festzulegen, nach denen der *Com* emittiert wird und zirkuliert, wird eine Institution (voraussichtlich als GmbH oder AG) gegründet. Sie vergibt an Banken, die an dem System teilnehmen wollen, eine Lizenz und überwacht die Einhaltung der Regeln. Sie kontrolliert die Geldmenge indem sie den teilnehmenden Banken Emissionsrechte zuweist. Die Banken werden Anteilseigner an der *Com* AG.

¹ Zu den systemischen Hintergründen existiert inzwischen eine Vielzahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen, z. B.:
 Bernd Senf: „Der Nebel um das Geld“, Lütjenburg, 1996
 Bernard Lietaer: „Das Geld der Zukunft“, München, 2000
 Helmut Creutz: „Das Geldsyndrom – Wege zu einer krisenfreien Wirtschaftsordnung“, 5. Auflage Berlin 2003
 Margrit Kennedy: „Geld ohne Zinsen und Inflation“, München, 2005
 Jürgen Kremer: „Dynamische Analyse – Die Untersuchung des langfristigen Verhaltens von Ökonomien“, in
 Bernd Luderer (Hrsg.), Die Kunst des Modellierens – Mathematisch-ökonomische Modelle, Wiesbaden 2008

Die Konstruktion

Aufgaben der Com AG

- Die Com AG vergibt Lizenzen an die teilnehmenden Banken. Vorerst ist die Lizenzvergabe auf eine Bank pro Region beschränkt.
- Sie erhält monatliche Meldungen über Emissionsvolumen, Bestände, Umsätze und Teilnehmerzahlen der beteiligten Institute und legt danach die Emissionsrechte fest.
- Die Com AG betreibt eine Internetplattform mit Branchenbuch, die über alle Com-Akzeptanzbetriebe und anderweitige Akzeptanzstellen informiert. Des Weiteren veröffentlicht sie dort aktuelle Zahlen betreffend Emissionsvolumen, Umsatz und Teilnehmerzahlen am Com-Markt
- Die Com AG stellt Fachpersonal zur Verfügung, um die Mitarbeiter der Lizenznehmer zu schulen und sie bei Veranstaltungen und in der Kundenberatung zu unterstützen. Sie unterstützt bei der Vermittlung und dem Aufbau von Lieferantenkontakten, um Com-Senken zu vermeiden.
- Die Com AG wertet die Meldungen über Tauschgeschäfte Euro gegen Com aus. Um die Bildung eines vom Güterkreislauf abgekoppelten Arbitrage-Marktes zu verhindern, kann die Com AG diese Geschäfte mit bindender Wirkung beschränken, Auflagen bezüglich der Preisbildung vornehmen oder An- und Verkaufsgeschäfte mit bestimmten Teilnehmern untersagen.
- Auf dem politischen Weg versucht die Com AG zu erreichen, dass die Com-Akzeptanzbetriebe für den in Com abgerechneten Anteil ihres Umsatzes auch ihre Steuerschulden in Com ausgleichen können.
- Die Com AG entscheidet über die Sanktionierung von Regelverstößen und kann in schweren Fällen Teilnehmer ausschließen oder Lizenznehmern die Lizenz entziehen.

Regeln für lizenznehmende Banken

- Die Versorgung des Com-Währungsraumes mit Zahlungsmittel erfolgt durch die Emission von Com durch Kredite mit banküblicher Besicherung.
- Die Verzinsung von Krediten in Com entspricht maximal dem Kreditausfallrisiko des jeweiligen Instituts. (Sie dürfte damit derzeit etwa 1% pro Jahr betragen.)
- Für die Bearbeitungskosten einer Kreditanfrage berechnet die Bank eine Bearbeitungsgebühr nach Aufwand.
- Auf alle Com-Konten wird eine Liquiditätsgebühr (Demurrage) von 6% pro Jahr (taggenau abgerechnet) zu Gunsten der kontoführenden Bank erhoben. Hieraus deckt die lizenzierte Bank ihre weiteren Betriebskosten. Ein Anteil von 20% der so entstandenen Demurrage-Einnahmen geht als Lizenzgebühr an die Com AG.
- Der Lizenznehmer informiert die Com AG monatlich über das Emissionsvolumen, Kontenbestände, Umsatzvolumen in Com und die Anzahl der Teilnehmer.
- Der Lizenznehmer hält sich an die von der Com AG vergebenen Emissionsrechte.
- Der Lizenznehmer kann Com gegen Euro an- und verkaufen. Diese Geschäfte sind gegenüber der Com AG meldepflichtig. Auflagen der Com AG zu An- und Verkaufsgeschäften sind von den Lizenznehmern zu beachten.
- Will ein Teilnehmer Com eine Zeitlang aufbewahren, kann der Lizenznehmer die gewünschte Menge Com auf einem Sonderkonto illiquide stellen. Die entsprechenden Konten sind von der Demurrage ausgenommen. Die Kündigungsfrist für eine Re-Liquidisierung beträgt 30 Tage.
- Wird einem teilnehmenden Institut durch die Com AG auf Grund schwerer Vertragsverstöße die Lizenz entzogen, sind sämtliche Com-Konten kostenfrei an eine andere lizenzierte Bank zu übergeben.

Regeln für Teilnehmer am Com-Währungsraum

- Teilnehmen können natürliche und juristische Personen.
- Der *Com* soll als Zahlungsmittel für Güter und Dienstleistungen dienen und nicht als Spekulationsmittel. Sollte es für einen Teilnehmer erforderlich werden, *Com*-Überschüsse gegen Euro zu verkaufen oder *Com*-Fehlmengen zur Bedienung von Kreditraten gegen Euro zu kaufen, so ist dies ausschließlich bei lizenzierten Instituten zulässig. Ein Anrecht auf Kauf oder Verkauf von *Com* gegen Euro besteht nicht.
- Angebotene Waren- und Leistungspreise in Euro sind auch bei Abgeltung in *Com* verbindlich; es dürfen keine Aufschläge vorgenommen werden.
- Jeder Teilnehmer legt seine Mindest-Akzeptanzquote für die Bezahlung in *Com* selbst fest. Sie wird auf der Internetplattform veröffentlicht und ist bindend. Sie kann durch Anzeige an den zuständigen Lizenznehmer einmal pro Quartal verändert werden, beträgt jedoch mindestens 10% pro Geschäftsvorgang.
- Von Liquiditätsgebühren und Kreditkosten abgesehen ist die Teilnahme am *Com*-System kostenfrei. Sie kann durch Kündigung der *Com*-Konten zum Monatsende beendet werden.
- Um *Com* eine Zeitlang frei von Demurrage aufzubewahren, können sie auf einem gesonderten Konto illiquide gestellt werden. Die Frist für die Liquidisierung beträgt 30 Tage.
- Wird ein Teilnehmer auf Grund schwerer Regelverstöße von der *Com* AG ausgeschlossen, sind bestehende *Com*-Kredite mit sofortiger Wirkung fällig. Sollte der Teilnehmer nicht in der Lage sein, die Kredite in *Com* auszugleichen, sind sie ersatzweise in Euro zahlbar. Bestehende *Com*-Guthaben verfallen.

Vorteile für die Beteiligten

Durch die Beteiligung am *Com*-System eröffnet sich interessierten Banken *ein* neues Geschäftsfeld: Sie können ihren Kunden anbieten, Konten in *Com* zu führen und Kredite in *Com* zu vergeben und werden dadurch auch attraktiv für Neukunden, die am *Com*-System teilnehmen wollen.

Für ihre Kunden ergeben sich Geschäftsvorteile, die in einer Krisensituation essentiell sind:

- Die Firmen können sich günstiger refinanzieren: sie können Kredite und einen Überziehungsrahmen in *Com* zu ca. 1% Zinsen nutzen, sofern ihre Bonität das zulässt.
- Bankkunden, die in *Com* abrechnen und buchen, eröffnet sich mit den anderen *Com*-Nutzern ein neuer Kundenkreis, der durch seine Teilnahme am *Com*-System von der allgemeinen Kontraktion der Märkte weniger betroffen ist.
- Da die Demurrage systembedingt einen schnelleren, gleichmäßigen Zahlungsmittelumlauf gewährleistet, sparen die Firmen Kosten für Skontierung.
- Eine solche Geschäftsausweitung sichert die Existenz dieser Firmen, auch wenn sie in gesättigten Märkten tätig sind und ihre Abnehmer in Euro nur bedingt liquide sind.
- Für den *Com*-Wirtschaftsraum ergibt sich ein Anschlag der Investitionstätigkeit, da Vorhaben, die bislang durch zu geringe Rentabilität an Finanzierungsoptionen gescheitert sind, jetzt rentabel und dadurch möglich werden.

Eine so konzipierte Komplementärwährung, zeitnah und energisch umgesetzt, hat das Potential, die auf uns zukommende Wirtschaftskrise und die damit verbundenen sozialen Verwerfungen abzumildern. Eine Ausweitung in der Eurozone ist angestrebt, Anknüpfungspunkte gibt es in Frankreich, Belgien, Österreich und Italien.
